

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 3. September 2014 Nummer 32

Information nach § 19 Abs. 2 VOL/A über die Erteilung eines Auftrages

Beschränkte Ausschreibung

Vorklasse zum Berufsinfor- mationsjahr (BIJ/V) und Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Der Landkreis Schweinfurt benötigt für die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Ausbildungsplatz, die im Schuljahr 2014/2015 an der Staatlichen Berufsschule III Schweinfurt, Geschwister-Scholl-Str. 28-32, 97424 Schweinfurt in einer der beiden Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) oder der Klasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ) beschult werden, einen Maßnahmeträger. Öffentlicher Auftraggeber und Vertragspartner ist der Landkreis Schweinfurt, LR 1 – Finanzverwaltung, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel: 09721/55-0, Fax: 09721/55-337, info@lrasw.de, www.landkreis-schweinfurt.de, der Leitungszeitraum erstreckt sich vom 01.09.14 bis 31.08.2015. Das Projekt BIJ/V wird mit Mitteln des Freistaates Bayern, das Projekt BIJ mit Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel und Aufgabe der Maßnahmen ist es, bei berufsschulpflichtigen Asylbewerbern oder Flüchtlingen im BIJ/V Defizite in der deutschen Sprache abzubauen und im Folgejahr dem Berufsintegrationsjahr soll diesen jungen Menschen die Chance gegeben werden, durch eine gezielte Berufsvorbereitung mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung, die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen.

Der Zuschlag wurde der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen

Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH,
Londonstr. 20, 97424 Schweinfurt
erteilt.

Schweinfurt, 22.08.2014
Töpfer, Landrat

Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe- im Landkreis Schweinfurt

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Stadtlauringer Gruppe- erlässt aufgrund Art. 19 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl 1994, S. 555), zuletzt geändert am 11.12.2012, folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG:

§ 1

§ 11 Abs. 3 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Die bestellten Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses eine Sitzungspauschale von 25,- €. Für die Sitzungsteilnahme werden Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 43,16 Euro

gewährt. Die Wegstreckenentschädigung wird hierbei als wohnortabhängige einheitliche Pauschale gezahlt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 14.07.2014 in Kraft.

Stadtlauringen, 20.08.2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
-Stadtlauringer Gruppe-
gez. Heckenlauer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
über den Wegfall des
Erörterungstermins;
Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);
Antrag der Karo As
Umweltschutz GmbH,
Bahnhofstr. 82, 31311 Uetze,
auf Genehmigung einer
wesentlichen Änderung der
genehmigungspflichtigen Anlage
zur zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen Abfällen auf dem
Grundstück Fl.Nr. 889/3 der
Gemarkung Donnersdorf**

Die Karo As Umweltschutz GmbH, Uetze, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet 40 - Hochbauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 10 BImSchG zur wesentlichen Änderung der genehmigungspflichtigen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 889/3 der Gemarkung Donnersdorf gestellt.

Das Vorhaben wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 09.07.2014 und in der örtlichen Tageszeitung vom 09.07.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Da während der festgesetzten Einwendungsfrist in vorgenanntem Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben worden sind, findet der für den 10.09.2014 bestimmte Erörterungstermin nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Der Wegfall dieses Termins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV bekanntgemacht.

Schweinfurt, den 02.09.2014
Landratsamt Schweinfurt
Frank, Oberregierungsrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder
www.apotheken.de